WERNER FERCHER AG
seit 1977
Metall- und Stahlbau
3931 LALDEN

CONDECTA
HÖRMANN

Baumaschinen, Baugeräte
Schnellmontagekräne
Tore, Türen und Antriebe

www. metallbau-fercher.ch
Tel. +41 27 946 40 21

VAL Group AG
Herr Claudio Millius
Rhonesandstrasse 14
3900 Brig

Lalden, 10.11.2026

Wartungsvertrag **26300848**
Objekt **Kantonsstrasse 409, 3900 Gamsen**
Wartungsvertrag, MFH Gamsgarten, Wartungsvertrag ST500

Projektleiter	Rinaldo Wasmer, wasmer.r@metallbau-fercher.ch, +41 27 946 40 11
Ihre Referenz	Claudio Millius, claudio.millius@valgroup.ch, +41 79 934 07 08
Arbeitsgattung	**Hörmann**

WARTUNGSVERTRAG

Wartungsvertrag zwischen der Firma:

Werner Fercher
Metall- und Stahlbau AG
3931 Lalden

nachstehend als Lieferant und Montagefirma genannt

und der Firma / Gemeinde/ STWE

VAL Group AG

nachstehend als Betreiber genannt.

1. *Umfang der Toranlage*

Pos. 01
Standort:
Fabrikat: **HÖRMANN** / Lieferung und Montage durch W. Fercher AG, Lalden
Typ: **Sammelgaragentor Kipptor - ST500**
Motiv 412 Füllung Stahl-Lochblech
RV 5/7
Menge: **1 Stück**
Baujahr: **2026**
Auftr.-Nr.: **25300228 / 14344696**
Grösse: **5000 mm x 2250 mm**
Antrieb: **Elektrisch, SupraMatic HT,**
360 - Mikroprozessorsteuerung
HEI3, HS

2. Wartungsarbeiten

Nr.	Beschreibung	Menge	%	Preis	Betrag
	Die Wartungsarbeiten werden gemäss den Hörmann - Checklisten durchgeführt und stellen den Mindestumfang einer Wartung dar. Im speziellen wird die Toranlage auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft und auf Ihre Sicherheit kontrolliert gemäss Richtlinien der SUVA / EKAS 1511. Alle beweglichen Teile wie Rollen und Scharnierbänder werden gereinigt und geschmiert. Weitere Auflagen und Zusatzpositionen kann der Servicemonteur festlegen, z.B. wenn sie durch örtliche Gegebenheiten oder spezielle Nutzungszwecke bedingt sind. Sie sind in der Checkliste einzutragen.				
3.	Wartungsintervall Die Wartung wird **1-mal jährlich** in möglichst gleichen Zeitabständen durchgeführt. Der Betreiber bleibt für den Zustand und die Sicherheit der Toranlagen verantwortlich. Das Datum der Wartung ist zwischen den Parteien zu vereinbaren. Gleichzeitig sind Sonderheiten am Tor und Unregelmässigkeiten des Torlaufes, z.B. für eine Ersatzteillieferung, anzeigepflichtig. Der Betreiber hat dafür zu sorgen, dass sämtliche, auch die beweglichen zur Wartung anstehenden Gegenstände an dem genannten Ort frei zugänglich zur Verfügung stehen. Ist dies am Wartungstage nicht der Fall, so entfällt insoweit eine Verpflichtung der Wartungsfirma. Die nach einer Wartung in der Checkliste festgestellten Mängel müssen umgehend repariert bzw. erneuert werden. Der Betreiber bleibt dafür verantwortlich, die entsprechenden Aufträge zu erteilen. Der Wartungsvertrag wird an Werktagen, Montags - Freitags, während der normalen Arbeitszeit durchgeführt.				
4.	Kosten Der Preis für den Wartungsvertrag gilt als Pauschale für die Wartungsarbeiten gemäss den Hörmann - Checklisten, dieser deckt die in Ziffer 2 genannten Arbeiten. Die Servicefirma behält sich eine Anpassung der Jahresprämie bei steigenden Lohn- und Materialkosten vor. Wartezeiten, Reparaturarbeiten sowie Instandsetzungsarbeiten nach den jeweils gültigen Regiesätzen separat in Rechnung gestellt. Vom Servicemonteur festgestellte Mängel, welche die Funktionstüchtigkeit der Toranlage beeinträchtigen müssen behoben werden. Ansonsten lehnt die Wartungsfirma jegliche Haftung ab.	1.000	Pau	250.00	250.00
5.	Haftung Die Haftung des Herstellers beschränkt sich auf die Durchführung des Wartungsdienstes. Etwaige Beanstandungen des Betreibers müssen spätestens innerhalb einer Woche nach Ausführung der Wartung schriftlich gegenüber der Wartungsfirma geltend gemacht werden. Berechtigte Beanstandungen				

werden in der Weise behoben, dass die entsprechenden Arbeiten nachgeholt werden. Irgendwelche weitergehenden vertraglichen oder gesetzlichen Ansprüche sind ausgeschlossen, insbesondere solche auf Ersatz eines mittelbaren oder unmittelbaren Schadens, auf Minderung, Schadenersatz auch jeglicher sogenannten Folgeschäden sowie für eine etwa verspätete Durchführung der Wartung.
Unter Aufrechterhaltung der Zahlungsverpflichtung des Betreibers wird der Hersteller von seiner Leistungspflicht befreit, wenn von ihm Eingriffe Unbefugter festgestellt worden sind.

6. Vertragsdauer

Diese Vereinbarung gilt für 1 Jahr ab Unterzeichnung / respektive erstmals für das Jahr **2027** und erneuert sich automatisch von Jahr zu Jahr, sofern nicht einer Vertragspartei schriftlich 3 Monate vor Beginn der neuen Wartungsperiode gekündigt wurde.

Erste Wartung gemäss Vertrag: 2027 / ff oder nach Vereinbarung.

Total WARTUNGSVERTRAG				**250.00**
Total brutto				**250.00**
Mehrwertsteuer	8.10 %	250.00	20.25	270.25
Total netto CHF inkl. MWST				**270.25**

Zahlungskondition 30 Tage netto

Die Wartungsfirma:

Werner Fercher
Metall- und Stahlbau AG
i.V. Wasmer Rinaldo



Der Betreiber:

VAL Group AG



Freundliche Grüsse
Werner Fercher, Metall- und Stahlbau AG

Rinaldo Wasmer